

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler!

Darmstadt, den 01.08.2011

Ich möchte Sie bzw. euch mit dem Wortlaut einer Ergänzung zur Schulordnung bekannt machen, welche die Gesamtkonferenz und abschließend die Schulkonferenz Ende letzten Schuljahres beschlossen haben und die somit mit Beginn des neuen Schuljahrs 2011/12 in Kraft tritt.

***Handys und andere elektronische Geräte***

*Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann begründete Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten und wird ausschließlich an Erziehungsberechtigte ausgehändigt.*

***Bild- und Tonaufnahmen***

*Ohne Kenntnis und Einverständnis der Betroffenen ist das Aufnehmen von Bild- oder Tonaufnahmen generell und daher auch in der Schule verboten. Verstöße können zu privat- und zu strafrechtlichen Folgen in erheblichem Maße führen. Insbesondere kann die Veröffentlichung solcher Aufnahmen im Internet strafrechtlich verfolgt werden und selbstverständlich auch zu schulischen Ordnungsmaßnahmen führen.*

Ich bitte um Ihre bzw. eure Unterstützung bei der Umsetzung und gebe daher einige ergänzende Erläuterungen:

**Zum ersten Teil der neuen Regelung:**

Der erste Teil wird gerne, das ist mir schon zu Ohren gekommen, kurz und prägnant, aber eigentlich sinnverfälschend, als „Handyverbot“ bezeichnet. Ich weise darauf hin, dass nach genauerem Lesen des Textes deutlich wird, dass es sich keinesfalls um ein Handy-„Verbot“ handeln kann.

Zunächst einmal sind nicht nur Handys, sondern auch z.B. Notebooks, Smartphones, MP3-Player, Spielkonsolen usw., aber streng genommen auch Taschenrechner betroffen, denn alle diese Geräte sind „digitale Speichermedien“. Daraus folgt dann aber sofort, dass diese Medien gar nicht „verboten“ sein können, da Taschenrechner z.B. zum Handwerkszeug der (älteren) Schülerinnen und Schüler gehören. Sehr wohl dürfen diese Geräte natürlich mit in die Schule gebracht werden; sie sind allerdings zunächst einmal grundsätzlich auszuschalten!

Uns, den Lehrkräften in der Gesamtkonferenz der LIO, liegt nach jahrelangem Beobachten eines aus unserer Sicht wenig befriedigenden Umgangs mit diesen Geräten daran, dass künftig eine sinnvolle und angemessene Gerätenutzung durch alle unsere Schülerinnen und Schüler erreicht wird.

Der erste Satz besagt daher eindeutig, dass die Schülerinnen und Schüler solche Geräte grundsätzlich ausgeschaltet haben müssen – somit auch in den Pausen und in den Zwischenstunden (!) – und sie nur zu Unterrichtszwecken verwenden dürfen. Sollte darüber hinaus die Notwendigkeit der Nutzung eines solchen Geräts außerhalb von Unterrichtszwecken bestehen – z.B. wenn ein dringendes Telefonat mit den Eltern notwendig erscheint -, kann dies in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft durchaus möglich sein.

Natürlich schalten auch die Lehrkräfte, die ja ebenfalls der Schulordnung unterliegen, ihre Handys während des Unterrichts aus.

Selbstverständlich können Oberstufenschüler in ihren Zwischenstunden ihre Notebooks oder anderen Geräte benutzen, wenn sie für die Schule recherchieren oder Hausaufgaben machen möchten. Das wäre ja wirklich nicht zeitgemäß und geradezu absurd, wenn wir dies, gegen jede technologische Entwicklung, untersagen wollten. Nur z.B. mit dem MP3-Hören ist es auch in diesem Fall so eine Sa-

che: Von Oberstufenschülern ist der Wunsch vorgebracht worden, sie möchten sich gerne in Zwischenstunden „beim Musikhören entspannen“. Da wir momentan außer dem Schülercafé keine weiteren Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen können, muss man sich als Oberstufenschüler daher im Moment noch entscheiden: Entweder Entspannen ohne Musikhören oder doch lieber Musikhören, dann aber definitiv außerhalb des Schulgeländes, welches die Oberstufenschüler ja verlassen dürfen... Sobald wir eine Möglichkeit sehen, Oberstufenschülern eine Räumlichkeit zum Musik hören anbieten zu können, werden wir das mitteilen.

Zu beachten ist aber, dass das Musikhören auch in Selbstlernräumen wie dem naturwissenschaftlichen Lernzentrum, dem CDI oder der Oberstufenbibliothek keinesfalls gestattet sein kann; es dient eben nicht dem Unterrichtszweck und stört möglicherweise andere Personen im Raum!

Welche pädagogische Zielsetzung steckt nun hinter diesen Überlegungen? Es sollte doch eigentlich für jeden selbstverständlich sein, dass während des Unterrichts Handys weder eingeschaltet sind noch gar Klingelzeichen von sich geben; ebenso selbstverständlich sollte sein, dass keine Musik gehört wird. Diese Geräte gehören während des Unterrichts in die Schultasche! All diese Dinge sind aber in den letzten Jahren von einer zunehmenden Zahl von Schülern nicht eingehalten worden, so dass unsere Lehrkräfte immer mehr Zeit aufbringen mussten, um diese eigentlichen Selbstverständlichkeiten einzufordern. Dies erschwerte und verzögerte die Unterrichtsführung in immer größerem Maße. Daher erhoffen wir uns künftig wieder eine deutlich bessere Unterstützung durch entsprechend angemessenes Schülerhandeln!

Auch gab es bereits erste Vorfälle, bei denen einzelne Schüler in einer Klausur ihr Smartphone mit Internetzugang benutzt und sich so Vorteile erschlichen haben. Einerseits ist das eine grobe Täuschungsmaßnahme, die zu den bei Täuschungshandlungen üblichen und bekannten Reaktionen der Lehrkräfte führen kann, andererseits ist dies aber auch eine große Ungerechtigkeit gegenüber den ehrlichen Klassenkameradinnen und –kameraden. Letztere in ihrem ehrlichen schulischen Bemühen möglichst gerecht zu unterstützen und zu fördern ist die gemeinsame Pflicht von Schule und Elternhaus und stellt somit eine weitere entscheidende Zielsetzung der neuen Regelungen dar.

Leider hat aber auch der Umgang mit der Bild-, Video- und Tonaufnahmemöglichkeit der elektronischen Geräte zunehmend zu wünschen übrig gelassen; darauf werde ich später noch genauer eingehen.

Auch im Verhalten während der Pausen erhoffen wir uns eine Veränderung zum Positiven hin; die Pausen dienen ja bekanntlich der körperlichen und geistigen Erholung. Hier sollten die Angebote der „Bewegten Pause“, des Schülercafés und des neuen Pausencaterings in der Mensa wahrgenommen werden; die Schüler sollten mehr miteinander sprechen oder sich auf den kommenden Unterricht vorbereiten können. Dies wird aber nicht durch – seien wir mal ehrlich – unnötige und unwichtige SMS-Kommunikation oder Spiele an diesen Geräten erreicht. Letzteres birgt auch noch sozialen Zündstoff, da manche Kinder solche Geräte besitzen, andere sich aber zurückgesetzt fühlen, da sich ihre Eltern vielleicht so etwas nicht leisten können oder, noch besser, nicht leisten möchten.

Nun mag man sicher mit Recht einwenden, die meisten aufgezählten oder beschriebenen Punkte sind doch selbstverständlich und sogar auch schon seit Jahrzehnten durch andere schulische Regelungen – Stichwort Täuschungsversuche bzw. Störung des Unterrichts – geregelt. Warum dann noch dieser Beschluss?

Man muss einfach akzeptieren, dass mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Phänomen entstanden ist, welches eine Veränderung im Umgang vieler Kinder und Jugendlicher mit elektronischen Geräten mit sich bringt, die im Gegensatz zu eigentlich selbstverständlichen schulischen Abläufen steht und somit zunehmend „Druck“ auf Schule und Unterricht ausübt. Nachdem wir LIO-Lehrkräfte jahrelang – in vielen Fällen vergeblich - versucht haben, durch pädagogische Einzelgespräche etwas zu bewirken, ist nun leider ein Zustand und ein Maß erreicht, bei dem wir alle – der Beschluss wurde immerhin mehrheitlich mit nur einer einzigen Gegenstimme gefasst (!) – der Meinung sind, dass nun deutlich

Einhalt geboten werden muss. Wir sind uns sicher, und die Erfahrung anderer Schulen, die bereits ähnliche Regelungen eingeführt haben, zeigt dies auch auf, dass sich alle nach sehr kurzer Zeit daran gewöhnt haben werden.

Allerdings werden bei denjenigen, die sich dann immer noch nicht daran halten können oder wollen, durchaus deutlichere Konsequenzen greifen. Bei Verstoß kann das betroffene Gerät von der Lehrkraft eingezogen werden und wird dann frühestens am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben, und zwar nur an ein Elternteil, nicht an den Schüler selbst, es sei denn, dass er schon volljährig ist. Somit ist die unmittelbare Information der Eltern über den Verstoß gegen die Schulordnung sichergestellt.

### **Zweiter Teil der neuen Regelung:**

Hier wird eigentlich nur für den LIO-Alltag formuliert, was allgemein gültiges Recht ist und somit schon durch gesetzgeberische Vorschriften geregelt ist. Jeder von uns hat das Recht eines Mitmenschen am eigenen Bild zu beachten und kann somit nicht ohne Einverständnis des Anderen Bild- oder Tonaufnahmen machen, es sei denn im Rahmen von Unterricht und unter verantwortlicher Betreuung durch eine Lehrkraft.

Verstößt man gegen diese Rechtsvorgaben, so kann dies auch außerhalb von Schule zu erheblichen juristischen Folgen führen. Somit können insbesondere der unerlaubte Mitschnitt von Unterrichtspassagen, die Weiterverbreitung oder die Veröffentlichung im Internet zu weitreichenden Konsequenzen führen. Darauf muss ich leider in aller Deutlichkeit hinweisen; wir bewegen uns dann keinesfalls mehr im Bereich des einfachen oder groben Unfugs!

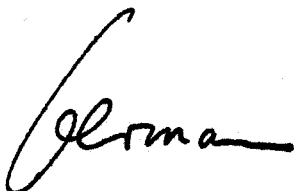
Ich würde mich sehr freuen, wenn sich alle Schülerinnen und Schüler dessen bewusst sein könnten.

Abschließend möchte ich alle Schülerinnen und Schüler um Unterstützung bei der Umsetzung der eigentlich selbstverständlichen neuen Regelung bitten, indem sie nämlich darauf achten, dass sie in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Wander- und Klassenfahrten usw.) verantwortungsvoller mit ihren elektronischen Geräten umgehen.

Den Eltern möchte ich für ihre Unterstützung der Arbeit unserer Lehrkräfte schon jetzt herzlich danken, indem sie mit Ihren Kindern die Thematik besprechen und den angemessenen Umgang mit diesen Geräten abklären. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind auf die Mitnahme von MP3-Playern und anderen elektronischen Unterhaltungsmedien in die Schule schlicht und einfach verzichtet, und besprechen Sie mit Ihrem Kind den angemessenen und der Schulordnung entsprechenden Umgang mit den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten seines Handys als Telefon, Kamera, Spielkonsole usw. Wir Lehrkräfte sind auf Ihre Erziehungsmitwirkung angewiesen.

Die Kolleginnen und Kollegen werden in den ersten Tagen des neuen Schuljahrs mit ihren Schülerinnen und Schülern diese neuen Regelungen besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. H. Ma' or similar, written in a cursive style.